

BAHAN AJAR PERTEMUAN 14

Periode 1950 - Masa Sekarang

2004/2007: Perluasan Uni Eropa

Setelah Uni Sovyet bercerai-berai dan komunisme jatuh, delapan negara Eropa Tengah dan Eropa Timur serta Siprus dan Malta bergabung dengan UE. Bulgaria dan Rumania menyusul 2007. →

Asosiasi Perdagangan Bebas Eropa



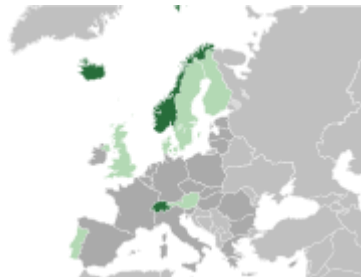
Asosiasi Perdagangan Bebas Eropa (EFTA) didirikan tanggal 3 Mei 1960 sebagai sebuah blok dagang-alternatif untuk negara Eropa yang tidak mampu, atau memilih tidak untuk berabung dengan Komunitas Ekonomi Eropa (EEC) (sekarang Uni Eropa (EU)).

EFTA Convention ditandatangani tanggal 4 Januari 1960 di Stockholm oleh tujuh negara. Hari ini hanya Islandia, Norwegia, Swiss, dan Liechtenstein yang masih menjadi anggota EFTA (karena Norwegia dan Swiss adalah anggota pendiri). Konvensi Stockholm digantikan oleh Konvensi Vaduz.

Konvensi ini menyediakan liberalisasi dagang diantara anggotanya. Tiga dari negara EFTA adalah bagian dari Pasar Internal Uni Eropa melalui Perjanjian pada Wilayah Ekonomi Eropa (EEA), yang berlaku tahun 1994; yang keempat, Swiss, memutuskan untuk melakukan perjanjian bilateral dengan UE. Selain itu, negara EFTA telah melakukan perjanjian perdagangan bebas dengan sejumlah negara lain.

Sebuah pembangunan penting adalah tahap yang dilakukan Swiss tahun 1999 yaitu sekumpulan perjanjian bilateral dengan Uni Eropa yang mencakup wilayah luas, termasuk pergerakan orang, angkutan dan penghalang teknis perdagangan. Pembangunan ini mendorong negara EFTA untuk memperbarui Konvensinya untuk menjamin bahwa hal ini akan terus memberikan gambaran sukses ekspansi dan liberalisasi dagang diantara mereka dan seluruh dunia.

EFTA UPDATE tanggal 1 Juni 2002. Wilayah utama Konvensi ini telah diperbarui termasuk: Pengakuan kesesuaian penilaian; Hak properti intelektual; Pergerakan orang, keamanan sosial dan pengakuan diploma; Investasi dan jasa; Angkutan darat dan udara; Pengadaan publik; Pertanian.



■ Negara anggota EFTA ■ Bekas negara anggota, sekarang di UE

Anggota

Bendera	Negara	Nama Resmi	Masuk	Populasi	Luas (km ²)	Ibukota	PDB dalam juta	PDB per kapita
---------	--------	------------	-------	----------	-------------------------	---------	----------------	----------------

							(PPP)	(PPP)
	Islandia	Republik Islandia	1 Januari 1970	320.000	103.000	Reykjavík	12,172	40,277
	Liechtenstein	Kepangeranan Liechtenstein	1 Januari 1991	34.247	160,4	Vaduz	1,786	25,000
	Norwegia	Kerajaan Norwegia	3 Mei 1960	4.721.600	385.155	Oslo	257,400	55,600
	Swiss	Konfederasi Swiss (<i>Confoederatio Helvetica</i>)	3 Mei 1960	7.591.400	41.285	Bern	296,200	38,706

Sekretaris Jenderal

Sekretaris Jenderal EFTA:

- 1960-1965: [Frank E. Figgures](#)
- 1965-1972: [Sir John Coulson](#)
- 1972-1975: [Bengt Rabaeus](#)
- 1976-1981: [Charles Müller](#)
- 1981-1988: [Per Kleppe](#)
- 1988-1994: [Georg Reisch](#)
- 1994-2000: [Kjartan Jóhannsson](#)
- 2000-2006: [William Rossier](#)
- 2006-sekarang: [Kåre Bryn](#)

Letak

Sekretariat EFTA terletak di [Geneva](#), [Swiss](#). EFTA Surveillance Authority memiliki kantor pusat di [Brussels](#), [Belgia](#) (lokasi yang sama dengan kantor pusat Komisi Eropa), sementara EFTA Court berkantor pusat di Luksemburg (lokasi yang sama dengan kantor pusat European Court of Justice).

Konvensi internasional

EFTA juga merintis [Hallmarking Convention](#) dan [Pharmaceutical Inspection Convention](#), keduanya dibuka kepada negara non-EFTA.

Hubungan dengan European Economic Area

Anggota EFTA, kecuali [Swiss](#), adalah anggota dari [Wilayah Ekonomi Eropa](#) (European Economic Area).

Hubungan internasional

EFTA memiliki beberapa perjanjian perdagangan bebas dengan negara non-UE juga deklarasi kerjasama dan kelompok kerja bersama untuk memperbaiki perdagangan. Saat ini, negara EFTA telah melakukan hubungan dagang dengan 20 negara dan teritori, selain 27 negara anggota Uni Eropa.

Perjanjian Perdagangan Bebas

[Kanada](#)
[Chili](#)
[Kolombia](#)
[Kroasia](#)
[Mesir](#)
[Israel](#)
[Yordania](#)
[Korea Selatan](#)
[Lebanon](#)
[Republik Makedonia](#)
[Meksiko](#)
[Maroko](#)
[Otoritas Nasional Palestina](#)
[Singapura](#)

[Southern African Customs Union](#) ([Botswana](#), [Lesotho](#), [Namibia](#), [Swaziland](#), [Afrika Selatan](#))
[Tunisia](#)
[Turki](#)

Saat ini bernegosiasi dengan [Thailand](#) dan [Gulf Co-operation Council](#) ([Bahrain](#), [Kuwait](#), [Oman](#), [Qatar](#), [Arab Saudi](#), [Uni Emirat Arab](#))

Deklarasi Kerjasama

[Albania](#)
[Aljazair](#)
[Kolombia](#)
[Mercosur](#) ([Brazil](#), [Argentina](#), [Uruguay](#), [Paraguay](#))
[Peru](#)
[Serbia](#)
[Ukraina](#)

Kelompok kerja bersama

[India](#)
[Indonesia](#)

Perjanjian Perdagangan Bebas Eropa Tengah





2003

– [Slovenia](#) bergabung tahun 1996, [Rumania](#) tahun 1997, [Bulgaria](#) tahun 1999 dan [Kroasia](#) tahun 2002.



2007

– Polandia, Hungaria, Republik Ceko, [Slovakia](#) dan [Slovenia](#) bergabung dengan [UE](#) tahun 2004, diikuti [Bulgaria](#) dan [Rumania](#) tahun 2007 dan meninggalkan CEFTA.
– [Makedonia](#) bergabung tahun 2006, diikuti [Albania](#), [Bosnia dan Herzegovina](#), [Kosovo](#), [Moldova](#), [Montenegro](#), [Serbia](#).

Perjanjian Perdagangan Bebas Eropa Tengah (CEFTA) adalah sebuah perjanjian dagang antara negara non-[UE](#) di Eropa Tengah dan Tenggara.

Anggota

Pada 1 Mei 2007, negara anggota CEFTA adalah [Albania](#), [Bosnia dan Herzegovina](#), [Kroasia](#), [Makedonia](#), [Moldova](#), [Montenegro](#), [Serbia](#) dan [Kosovo](#).

Bekas anggotanya [Bulgaria](#), Republik Ceko, Hungaria, Polandia, [Rumania](#), [Slovakia](#) dan [Slovenia](#). Keanggotaan CEFTA mereka berakhir ketika mereka bergabung dengan UE.

Negara anggota	Bergabung	Keluar
 Polandia	1992	2004
 Hongaria	1992	2004
 Republik Ceko	1992	2004
 Slowakia		2004
 Slovenia	1996	2004
 Rumania	1997	2007
 Bulgaria	1999	2007
 Kroasia	2003	—
 Republik Makedonia	2006	—
 Bosnia dan Herzegovina	2007	—
 Moldova	2007	—
 Serbia	2007	—
 Montenegro	2007	—
 Albania	2007	—
 Kosovo	2007	—

Catatan dari teks asli:

Europäische Freihandelsassoziation
Europäische Freihandelsassoziation
EFTA



Flagge der Organisation



Aktuelle Mitglieder

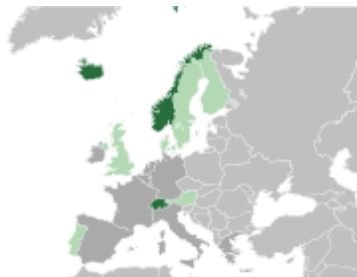
Englische Bezeichnung	European Free Trade Association
Französische Bezeichnung	Association européenne de libre-échange,

	AELE
Organisationsart	Freihandelszone
Gründungszeitpunkt	4. Januar 1960
Sitz	Genf, Brüssel und Luxemburg

<http://www.efta.int>

Die **Europäische Freihandelsassoziation** (engl. *European Free Trade Association*, **EFTA**; franz. *Association européenne de libre-échange*, **AELE**) ist eine am 4. Januar 1960 in [Stockholm](#) ([Schweden](#)) gegründete [Internationale Organisation](#). Das entsprechende Übereinkommen trat am 3. Mai 1960 in Kraft. Zielsetzung war die Förderung von Wachstum und Wohlstand ihrer Mitgliedstaaten und die Vertiefung des [Handels](#) und der [wirtschaftlichen Zusammenarbeit](#) zwischen den westeuropäischen Ländern wie auch der [Welt](#) insgesamt. Gleichzeitig sollte sie ein Gegengewicht zu den [Europäischen Gemeinschaften](#) und deren politischen Zielen bilden.

Mitglieder



EFTA (seit 1995)

- Mitgliedstaaten
- Ehemalige Mitglieder

Die Gründungsmitglieder der EFTA waren [Dänemark](#), [Norwegen](#), [Österreich](#), [Portugal](#), [Schweden](#), die [Schweiz](#) und das [Vereinigte Königreich](#). Es folgten [Finnland](#) (assoziiertes Mitglied 1961, Vollmitglied 1986), [Island](#) (1970) und [Liechtenstein](#) (1991).

Nach dem Beitritt von Dänemark und dem Vereinigten Königreich (1973), Portugal (1986) sowie Finnland, Österreich und Schweden (1995) zur [Europäischen Gemeinschaft](#) (EG) und dem damit einhergehenden Austritt aus der EFTA umfasst diese nunmehr nur noch vier Staaten, nämlich Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein. Mit Ausnahme der Schweiz bilden diese Länder heute zusammen mit den [Mitgliedstaaten der Europäischen Union](#) den [Europäischen Wirtschaftsraum](#) (EWR).

Im August 2005 haben die zu [Dänemark](#), aber nicht zur Europäischen Union gehörenden [Färöer-Inseln](#) angekündigt, (wieder) Mitglied der EFTA werden zu wollen.

Institutionen

Es bestehen die folgenden EFTA-Institutionen:

- Das [EFTA-Sekretariat](#) in Genf, Brüssel und Luxemburg übernimmt verschiedene Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben.
- Die [EFTA-Überwachungsbehörde](#) in Brüssel überwacht die Einhaltung des [EWR](#)-Abkommens durch Island, Liechtenstein und Norwegen.
- Der [EFTA-Gerichtshof](#) (eingerrichtet 1994, 3 Richter mit einer Amtszeit von 6 Jahren) in Luxemburg übt die gerichtliche Kontrolle in Bezug auf das EWR-Abkommen und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen aus.

[Bearbeiten] Geschichtliche Entwicklung

Die Gründung der EFTA ist als Reaktion auf die Gründung der Europäischen Gemeinschaften zu verstehen und steht seit ihrer Gründung 1960 bis heute im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften zur heutigen EU.

[Bearbeiten] Vorgeschichte: Europa nach dem Zweiten Weltkrieg

Der [Zweite Weltkrieg](#) mit seiner zerstörerischen Kraft hatte in der westlichen Welt die Erkenntnis gebracht, dass politische Isolation und [Protektionismus](#) einen Neuaufbau in [friedlichem](#) Miteinander unmöglich machten. Bereits auf der 1944 abgehaltenen [Konferenz von Bretton Woods](#) war deshalb neben der Ausarbeitung eines [Währungssystems](#) für die Nachkriegszeit das Konzept einer weltweiten Handelsorganisation ([International Trade Organization, ITO](#)) erarbeitet worden, die alle Länder der westlichen Welt umfassen sollte. Zwar wurde die ITO selbst nie realisiert, sie bildete aber die Basis für das [GATT](#)-Abkommen 1948, dem Vorläufer der heutigen [WTO](#).

Marshall-Plan und OEEC

Die USA stellten 1947 im Rahmen des *European Recovery Program* (ERP, [Marshallplan](#)) 13 Mrd. US-\$ zum [Wiederaufbau](#) bereit, wobei die europäischen Länder in den Entscheidungsprozess über die Verwendung der bereitgestellten Mittel eingebunden werden sollten. Zu diesem Zweck wurde 1948 die *Organization for European Economic Co-operation* ([OEEC](#)), gegründet, um die Distribution der US-Hilfe und die Aufstellung europäischer Wiederaufbaupläne zu koordinieren und auf die Liberalisierung von Handels- und Zahlungsströmen hinzuwirken. Die OEEC wurde ihrerseits 1961 in die *Organisation for Economic Co-operation and Development* ([OECD](#)) überführt.

Bei der Gründung der OEEC zeigte sich erstmals eine aufkommende Spaltung Westeuropas in zwei Lager: Die von Frankreich angeführten kontinentalen [Föderalisten](#) waren darum bemüht, zugunsten eines beschleunigten Einigungsprozesses nationale Kompetenzen auf europäische Ebene zu übertragen und die OEEC als [supranationale](#) Organisation zu etablieren. Die britischen und skandinavischen [Funktionalisten](#) lehnten hingegen jede Schwächung der eigenen [Souveränität](#) ab, wollten nur eine Kooperation der nationalen Regierungen zulassen ([Intergouvernementalismus](#)). Sie konnten ihre Vorstellungen bei der Gründung der OEEC weitgehend durchsetzen.

Gründung der Europäischen Gemeinschaften

Um den Frieden in Europa dauerhaft zu sichern, wurde insbesondere eine Beendigung der historischen Rivalität zwischen Frankreich und Deutschland als notwendig erachtet. Nach einem Plan des französischen Außenministers [Robert Schuman](#) wurde von [Deutschland](#), [Frankreich](#), [Italien](#) und den [Benelux](#)-Ländern 1951 die [Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl](#) (EGKS), *Montanunion*) gegründet, eine [Zollunion](#) im Montanbereich unter der Kontrolle einer weitestgehend souveränen *Hohen Behörde*.

Bereits 1955 wurde beschlossen, die bestehende Kooperation auf alle Bereiche der [industriellen](#) Produktion auszuweiten und durch eine weitreichende Koordinierung der [Agrar-](#) und [Atompolitik](#) zu ergänzen. Mit der Unterzeichnung der [Römischen Verträge](#) schufen *die Sechs* zum 1. Januar 1958 die [Europäische Atomgemeinschaft](#) (Euratom) und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ([EWG](#)).

Weitere Details sind in dem Artikel [Geschichte der Europäischen Union](#) zu finden.

Die Gründung der EFTA

Parallele Freihandelsverhandlungen

Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland war aufgrund seiner weltweiten Interessen und seiner engen wirtschaftlichen Verbindungen zum [Commonwealth](#) nicht an der Verwirklichung einer geschlossenen Wirtschaftszone interessiert und blieb bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaften zunächst ebenso außen vor wie Schweden, die Schweiz und Österreich, die aufgrund ihrer Neutralität keine derart weitreichenden politischen Verpflichtungen eingehen konnten bzw. wollten. Der von Großbritannien unterbreitete Plan zur Schaffung einer OEEC-weiten [Freihandelszone](#) unter Wahrung nationaler [Zolltarife](#) und eigener Außenhandelspolitiken scheiterte jedoch im Dezember 1958 in den so genannten *Maudling-Verhandlungen*. Großbritannien wollte durch die Gründung dieser Freihandelszone auch Mitglieder der europäischen Gemeinschaften anziehen, um deren Bedeutung zu schwächen, was aber nicht gelang.

Stattdessen wurden 1959 Verhandlungen zur Realisierung einer Ersatzlösung, der Schaffung einer *kleinen Freihandelszone* von sieben Ländern – Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz – aufgenommen. Diese mündeten nach nur sechs Monaten in die Stockholmer Konvention, dem Gründungsdokument der EFTA, auch als *Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation* bekannt. Es beschreibt die Ziele der EFTA und legt die Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten fest.

Die Stockholmer Konvention wurde am 4. Januar 1960 unterzeichnet und trat am 3. Mai 1960 in Kraft. Die erste im Vertrag vorgesehene Zollsenkung nach Artikel 3 erfolgte zum 1. Juli 1960, und bis 1970 wurden die Zölle schrittweise ganz abgebaut. Das EFTA-Übereinkommen galt auch für Liechtenstein, welches mit der Schweiz durch eine [Zollunion](#) verbunden war. Ab Juni 1961 war auch Finnland durch ein [Assoziationsabkommen](#) in den territorialen Anwendungsbereich der EFTA mit einbezogen.

Zielsetzungen der EFTA

Die EFTA war von Anfang an als temporäre Organisation geplant, um durch Bündelung der gemeinsamen Interessen eine Annäherung an die EG zu erleichtern und die in der [Präambel](#) als primäres Ziel definierte Schaffung eines freien, alle OEEC-Länder umfassenden Marktes zu verwirklichen. Zwischenzeitlich sollte ein Abbau der Zollschranken den freien Handel zwischen den Mitgliedern erleichtern und den freien [Welthandel](#) im Sinne des [GATT](#)-Abkommens fördern. Artikel 2 der Stockholmer Konvention fordert konkret

- die Förderung von [Wirtschaftswachstum](#), [Vollbeschäftigung](#), [Produktivitätssteigerungen](#) und finanzieller Stabilität zur stetigen Verbesserung des [Lebensstandards](#),
- die Gewährleistung gerechter Handels- und Wettbewerbsbedingungen,
- die Erzielung und Aufrechterhaltung eines Ausgleiches zwischen den Partnern und den verschiedenen Wirtschaftssektoren,
- einen aktiven Beitrag zur Ausweitung des Welthandels zu leisten.

Anders als die EG, die die [ökonomische Integration](#) im wesentlichen als einen Zwischenschritt zur angestrebten politischen Integration betrachtete, wollte die EFTA ihren Mitgliedstaaten die volle politische Handlungsfreiheit erhalten; ein wesentliches Merkmal dafür war der Verzicht auf gemeinsame Außenzölle. Aufgrund erheblicher struktureller Differenzen wurden auch [Landwirtschaft](#) und [Fischerei](#) nicht miteinbezogen, außerdem wurde von einer Harmonisierung der nationalen [Steuer](#)- und [Sozialsysteme](#) abgesehen. Im Gegensatz zu den auf unbefristete Zeit angelegten EG-Verträgen definiert das EFTA-Abkommen auch das Recht, nach zwölfmonatiger [Kündigungsfrist](#) aus der Assoziation auszutreten.

Organe der EFTA

Gemäß der EFTA-Philosophie, der Entstehung supranationaler Vollmachten entgegenzuwirken, sollten die notwendigen Institutionen mit einem Minimum an Organisationsaufwand so flexibel wie möglich bleiben. Als einziges Entscheidungsorgan wurde daher nach Artikel 32 der Stockholmer Konvention der **EFTA-Rat** geschaffen, der regelmäßig auf Minister- oder Beamtenebene zusammentrat und die politische Führung der EFTA bildete. Der EFTA-Rat konnte gleichzeitig Beschlüsse fassen und deren Umsetzung überwachen.

Allerdings besteht ein dem Europäischen Gerichtshof vergleichbarer Gerichtshof, der [EFTA-Gerichtshof](#) in Luxemburg.

Zur Unterstützung des Rates konnten je nach Bedarf Arbeitsgruppen und Komitees einberufen werden. Eine Sonderstellung nahm hierbei das **Konsultativkomitee** ein, das aus führenden, politisch unabhängigen Persönlichkeiten aus verschiedensten Bereichen der Wirtschaft aller Mitgliedstaaten bestand und eine Wahrnehmung der [öffentlichen Meinung](#) durch den Rat vereinfachte.

Weiterhin wurde am Amtssitz der EFTA in [Genf](#) ein für die Gesamtkoordination der EFTA-Aktivitäten verantwortliches ständiges **EFTA-Sekretariat** errichtet, wozu bis in die [90er](#) Jahre nicht mehr als 150 Mitarbeiter nötig waren, während die [EG-Kommission](#) in [Brüssel](#) bereits in den [60er](#) Jahren mehr als 5000 Mitarbeiter beschäftigte.

Die Entwicklung der EFTA bis heute

1960-69: EG/EFTA-Rivalität

Nach Gründung von EG und EFTA herrschte zwischen beiden Organisationen zunächst ein starkes Konkurrenz- und Rivalitätsdenken. Die EFTA war im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens vorwiegend darum bemüht, sich als [alternatives](#) Integrationsmodell zu etablieren und die eigene Handlungsfähigkeit zu beweisen. Dies geschah vor allem durch Abbau der Binnenzölle, die nach beschleunigtem Zeitplan bereits zum 31. Dezember 1966, drei Jahre früher als zunächst geplant, stufenweise abgeschafft wurden.

Das Ziel der EFTA, eine starke Verhandlungsposition gegenüber der EG zu schaffen, wurde aber nicht erreicht. Verschiedene Versuche der gemeinsamen Annäherung der EFTA-Staaten an die EG in den Jahren 1960/61 blieben erfolglos und wurden von einer bilateralen Vorgehensweise abgelöst. Insbesondere im Vereinigten Königreich hatte man erkannt, dass sich das [wirtschaftliche Wachstum](#) in den EG-Staaten schneller vollzog als in der EFTA und dass eine politische [Isolation](#) drohte. Im Juli 1961 entschloss sich daher das Vereinigte Königreich, den EG-Beitritt zu beantragen. Diesem Antrag schlossen sich auch Dänemark, Norwegen und – außerhalb der EFTA – [Irland](#) an, während die neutralen EFTA-Staaten Österreich, Schweden und Schweiz die EG-Assoziierung beantragten.

Die von Frankreich und Deutschland dominierte EG ließ die Beitrittsverhandlungen im Januar 1963 zunächst jedoch scheitern. Erst nach Ablösung des französischen Staatspräsidenten [Charles de Gaulle](#) durch [Georges Pompidou](#) wurde über die 1967 erneut gestellten Beitrittsanträge beraten. Der grundsätzliche Beschluss zur ersten EG-Erweiterung wurde im Dezember 1969 gefasst.

1969-84: EG-Erweiterung und Freihandelsabkommen

Großbritannien und Dänemark traten zum 1. Januar 1973 aus der EFTA aus und zusammen mit Irland in die EG ein, in Norwegen wurde der EG-Beitritt per [Referendum](#) abgelehnt. Die erste EG-Erweiterung markierte den Beginn eines neuen Abschnittes zwischen EG und EFTA, die als [pragmatischer Bilateralismus](#) bezeichnet werden kann.

Auf Initiative Großbritanniens wurden zwischen der EG und den einzelnen EFTA-Staaten, zu denen ab 1970 auch Island gehörte, bilaterale Freihandelsverträge abgeschlossen. Innerhalb von vier Jahren, bis zum Juli 1977, konnte die größte [Freihandelszone](#) der Welt für gewerbliche und industrielle Erzeugnisse realisiert werden.

Den neutralen EFTA-Staaten öffneten sich damit die EG-Märkte für industrielle Güter, während ihnen die volle wirtschaftspolitische Handlungsfreiheit erhalten blieb. Über die Bereiche des Freihandels hinaus waren die EFTA-Staaten zudem um eine Zusammenarbeit mit der EG bemüht, unter anderem in den Bereichen [Umweltschutz](#), [Forschung](#) und Technik, [Atomenergie](#), [Fischerei](#) und [Schifffahrt](#) sowie [technische Normen](#).

Gleichzeitig ergab sich für die EFTA aber auch die [paradoxe](#) Situation, dass mit der Verwirklichung der europaweiten Freihandelszone für industrielle Güter die vertraglichen Ziele zwar weitgehend erreicht worden waren, sie jedoch an Bedeutung und Attraktivität gegenüber der EG verloren hatte und auf die Funktion der bloßen Verwaltung des Freihandels reduziert zu werden drohte.

1984-89: EG-Binnenmarkt und Luxemburg-Prozess

Vor dem Hintergrund der Beseitigung der letzten quantitativen Restriktionen fand im April 1984 in [Luxemburg](#) ein gemeinsames Ministertreffen von EG und EFTA statt. Bei dieser ersten gemeinsamen Ministertagung beschloss man, die bestehende Kooperation fortzusetzen und auf Basis eines neuen multilateralen Dialoges den so genannten *Luxemburg-Prozess* zu etablieren. In diesem Zusammenhang wurde erstmals vom Konzept eines dynamischen [Europäischen Wirtschaftsraums](#) (EWR) gesprochen, der einen Ausbau des [freien Handels](#) gewährleisten sollte. Aus Sicht der EG aber war die bislang angewandte Form des bilateralen Dialogs mit einzelnen EFTA-Staaten nicht mehr geeignet, weil individuelle Verhandlungen die homogene Ausgestaltung der externen Beziehungen der EG erschwerten. Durch Ausklammerung *sensibler*

Bereiche, wie z. B. der Landwirtschaft oder dem freien Personenverkehr, wurde aus Sicht der EG der Eindruck erweckt, dass sich die EFTA-Staaten ökonomische Vorteile verschaffen würden, ohne entsprechende Gegenleistungen zu erbringen.

1987 hatte die – ein Jahr zuvor um [Spanien](#) und [Portugal](#) erweiterte – EG in der [Einheitlichen Europäischen Akte](#) außerdem beschlossen, bis 1992 einen [Europäischen Binnenmarkt](#) zu verwirklichen. Auf der EFTA-Ministerkonferenz von [Interlaken](#) 1987 verkündete die [EG-Kommission](#) deshalb drei [Prinzipien](#) für die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zur EFTA:

- die Priorität des eigenen Integrationsprozesses gegenüber dem Ausbau externer Relationen,
- die Bewahrung interner Entscheidungsautonomie und die Abwehr externer Einflüsse auf die innere [Autonomie](#),
- die Sicherstellung einer ausgewogenen Verteilung von Rechten und Pflichten (*advantages and obligations*).

Die Priorität der Vollendung des Binnenmarktes gegenüber einem Ausbau der externen Beziehungen der EG bedeutete, dass die traditionelle Vorgehensweise der EFTA, eine nur schrittweise vollzogene Annäherung an die EG zu betreiben, nun nicht mehr erfolgreich sein würde. Für die EFTA-Staaten bestand damit erneut die Gefahr der Marginalisierung durch die EG. Zwar waren EFTA und EG gemessen am Außenhandel zum jeweils wichtigsten Wirtschaftspartner des anderen geworden, aufgrund ihrer Größe waren die EFTA-Länder jedoch weit stärker von der EG abhängig als umgekehrt. Als Nichtmitglieder verfügten sie jedoch über kein politisches [Mitbestimmungsrecht](#) innerhalb der EG.

1989-95: EWR und zweite EG-Norderweiterung

In der Situation des zum Stillstand gekommenen Luxemburg-Prozesses unterbreitete im Januar 1989 der Präsident der [EG-Kommission](#), [Jacques Delors](#), den Vorschlag, die Annäherung zwischen EG und EFTA auf eine neue institutionelle Basis zu stellen. Die EFTA-Staaten sollten als ganzes in den [Gemeinsamen Markt](#) eingebunden und in gemeinsame Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse integriert werden.

Die Delors-Initiative wurde von den EFTA-Staaten positiv aufgenommen, bedeutete dies doch für sie eine Öffnung des Gemeinsamen Marktes auf Basis der vier [Grundfreiheiten](#), ohne an den gemeinsamen EG-Politiken teilnehmen zu müssen: ausgeklammert aus den ab 1990 offiziell geführten EWR-Verhandlungen blieben z. B. die [Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik](#), die [Agrarpolitik](#), die [Verkehrspolitik](#), die Steuer- und [Finanzpolitik](#) und die Teilnahme an der geplanten [Wirtschafts- und Währungsunion](#).

Zwar fiel es den einzelnen EFTA-Staaten zunächst schwer, die stark differierenden nationalen Interessen in einer gemeinsamen Position zu vereinen, grundsätzlich war man aber bereit, den Standpunkt der EG, das bestehende EG-Recht in vollem Umfang beizubehalten und die Regeln des Binnenmarktes auf den EWR zu übertragen, zu akzeptieren. Der [Acquis communautaire](#) (rechtlicher Besitzstand der EG) wurde jedoch nur als Ausgangspunkt betrachtet, um unter Berücksichtigung spezifischer nationaler Interessen zu individuellen Übergangs- und Sonderregelungen zu gelangen. Insbesondere wurden eine angemessene aktive Beteiligung bei der Gestaltung zukünftigen EWR-Rechts gefordert.

Durch den Zusammenbruch der sozialistischen Systeme in Osteuropa hatten sich jedoch die internationalen politischen Rahmenbedingungen entscheidend verändert, und die EG konnte noch stärker als politisches und ökonomisches Kraftzentrum in Europa in Erscheinung treten. Mit Beendigung des Ost-West-Konfliktes hatte für viele EFTA-Staaten die [Neutralitätspolitik](#) ihren dominierenden Charakter verloren und die politische Rechtfertigung für eine Sonderbehandlung der EFTA-Staaten war entfallen. Dies bedeutete, dass die EG nur noch zu wenigen Zugeständnissen bereit war und kompromisslos auf den eigenen Standpunkten beharren konnte.

Dies zeigte sich vor allem bei solchen Fragen, die die Mitbestimmung und die Auslegung von europäischem Recht betrafen. Die EFTA-Staaten mussten sich zwar verpflichten, sich am finanziellen Ausgleich strukturschwacher europäischer Regionen finanziell zu beteiligen, eine

echte Mitbestimmung im von der EG dominierten EWR-Ministerrat, -Gerichtshof und im Gemeinsamen Komitee wurde ihnen jedoch nicht zugestanden; insbesondere das [Europäische Parlament](#) und der [Europäische Gerichtshof](#) hatten sich diesen Forderungen vehement widersetzt. Außerdem mussten sie eine automatische Übernahme aller zukünftigen *Acquis* akzeptieren, ohne am politischen Prozess beteiligt zu werden.

Insgesamt eröffnete der EWR zwar allen beteiligten Staaten die Erschließung großer Marktpotenziale und verschaffte den EFTA-Staaten zudem gewisse [Privilegien](#) gegenüber den osteuropäischen Ländern, aus Sicht der EFTA-Staaten war damit jedoch das eigentliche Ziel, die Chancengleichheit zwischen EG- und EFTA-Staaten zu wahren und der drohenden Marginalisierung zu entgehen, verfehlt. Der EWR stellte somit keine echte Alternative zur EG-Mitgliedschaft dar. Da eine echte Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen in der EG nur als Vollmitglied erreicht werden könne, entschieden sie sich sukzessiv, den Beitrittsantrag zu stellen. Auf Österreich (1989) und Schweden (1991) folgten 1992 Finnland, die Schweiz und Norwegen, wodurch die EWR-Verhandlungen in gewisser Weise den Charakter von vorgezogenen EG-Beitrittsverhandlungen annahmen.

Dennoch wurde die Schaffung des EWR zum 1. Januar 1993, parallel zum Beginn des EG-Binnenmarktes beschlossen. Das EWR-Abkommen trat am 1. Januar 1994 in Kraft. Während die norwegische Bevölkerung 1994 bereits zum zweiten Mal den EG-Beitritt ablehnte und die Schweiz auch das EWR-Abkommen nicht [ratifizierte](#), traten Österreich, Finnland und Schweden zum Januar 1995 der [Europäischen Union](#) bei.

nach 1995: Die EFTA heute

Seit 1995 wird die EFTA nur noch von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz gebildet. Trotz großer Heterogenität und stark differierender [wirtschaftspolitischer](#) Interessen beschlossen aber die EFTA-Minister bei ihren gemeinsamen Treffen im Dezember 1994 und Juni 1995, die EFTA als Zweckverband fortzuführen und als Pfeiler im EWR zu erhalten.

Eine Aufnahme neuer Mitglieder war nach Ablehnung des [slowenischen](#) Beitrittsgesuches im Herbst 1995 hingegen unwahrscheinlich geworden. Trotzdem haben gewisse Länder, unter anderem Algerien^[1], Interessen bezüglich Beitritt angemeldet. Eine zeitweilig diskutierte Funktion als *Warteraum* für osteuropäische Länder, die über einen mit der EFTA-Mitgliedschaft verbundenen EWR-Beitritt in kleinen Schritten an die EU hätten herangeführt werden können, erwies sich als zu wenig attraktiv. In der politischen Praxis wurde diese Idee deshalb nicht weiter verfolgt.

Gemäß einem Beschluss von 1999 wurde das EFTA-Übereinkommen zum 1. Juni 2002 um die so genannte [Vaduzer Konvention](#) ergänzt, um eine Anpassung an die EWR-Vereinbarungen (bzw. die Nichtteilnahme der Schweiz) sowie die 1995 etablierte [WTO](#) zu erreichen.

Die Aufgabe der EFTA beschränkt sich heute vorwiegend auf die Verwaltung und Umsetzung der EFTA-Konvention (EFTA-interner Handel), das EWR-Abkommen sowie dem Abschluss von Freihandelsabkommen mit Drittländern, die seit den 1990er Jahren verstärkt geschlossen wurden. Nach der Osterweiterung der EU am 1. Mai 2004 sind acht Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit Staaten Mittelosteuropas beendet worden. Heute bestehen insgesamt 17 Freihandelsabkommen mit südosteuropäischen Ländern, den meisten [Mittelmeer-Anrainerstaaten](#) sowie lateinamerikanischen ([Mexiko](#), [Chile](#)) und asiatischen ([Singapur](#), [Südkorea](#)) Ländern. Zuletzt kamen 2008 die Freihandelsabkommen der EFTA mit [Ägypten](#) und der [Südafrikanischen Zollunion](#) (SACU) hinzu, durch die der Handel mit Industriegütern, verarbeiteten landwirtschaftliche Produkten sowie Fisch und anderen Meeresprodukten liberalisiert werden soll. Des Weiteren wurden 2008 die Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit dem [Golf-Kooperationsrat](#) (GCC) und Peru abgeschlossen, die 2009 unterzeichnet werden sollen. Derzeit verhandeln die EFTA-Staaten mit Thailand und Indien über den Abschluss von Freihandelsabkommen. In verschiedenen Stadien der Machbarkeitsprüfung befinden sich potentielle Abkommen mit [Indonesien](#), dem [Mercosur](#), [Malaysia](#) und [Hong Kong](#).

Mitteuropäisches Freihandelsabkommen

Das **Mitteuropäische Freihandelsabkommen** (engl. *Central European Free Trade Agreement*, **CEFTA**) ist ein [Freihandelsabkommen](#) zwischen mehreren südosteuropäischen und osteuropäischen Staaten. Ziel des Abkommens ist der Abbau von Zöllen und [nichttarifären Handelshemmnissen](#). Eine Teilnahme in der CEFTA gilt aufgrund der damit verbundenen Kriterien und Abkommen als Vorbereitung für einen möglichen Beitritt zur [Europäischen Union](#).

Mitglieder

Aktuelle Mitglieder











Flagge der CEFTA




- CEFTA-Mitglieder
- Ehemalige CEFTA-Mitglieder

Mitglieder	Albanien Bosnien und Herzegowina Kosovo Kroatien Mazedonien Moldawien Montenegro Serbien
Präsidentschaft	Serbien
Größte Stadt	Belgrad,  Serbien
Fläche	298.148 km ²
Bevölkerung	30,01 Millionen
Bevölkerungsdichte	100,6 Ew. pro km ²
BIP/Einwohner	7.675 \$
Zeitzone	UTC +1 und +2

Mitglied	Beitritt	BIP pro Kopf (PPP) 2008 ^[1] (Int. Dollar)	rel. BIP pro Kopf 2008 ^[2] (EU27 = 100 %)
 Kroatien	2002	18.545	63 %
 EJR Mazedonien	2006	09.157	33 %
 Albanien	2007	06.859	26 %
 Bosnien und Herzegowina	2007	07.611	31 %
 Kosovo (UNMIK*)	2007	02.300	k. A. (< 10 %)
 Moldawien	2007	03.174	k. A. (< 15 %)
 Montenegro	2007	11.092	43 %
 Serbien	2007	10.792	36 %

* Da der Kosovo 2007 nicht von Serbien verwaltet wurde, hat die [UNMIK](#) für den [Kosovo](#) unterschrieben.

Zum Vergleich: Wirtschaftsleistung pro Kopf (PPP) in der  [EU](#) (2008): 30.494 Int. Dollar

Ehemalige Mitglieder

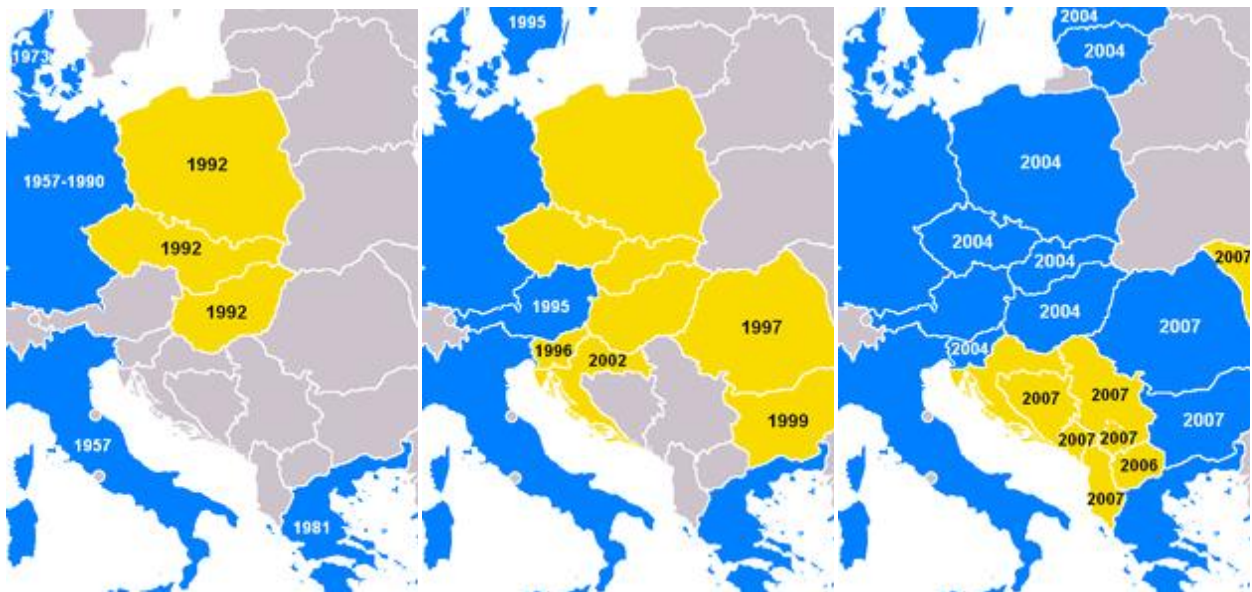
Staat	Beitritt	Austritt **
 Polen	1992	2004
 Ungarn	1992	2004
 Tschechoslowakei	1992	 Tschechien
		 Slowakei
 Slowenien	1996	2004
 Rumänien	1997	2007
 Bulgarien	1999	2007

** infolge des Beitritts zur [Europäischen Union](#)

Geschichte

Das Abkommen wurde am 21. Dezember 1992 von [Polen](#), der damaligen [Tschechoslowakei](#) und [Ungarn](#) im polnischen [Krakau](#) (Kraków) gegründet und trat im März 1993 in Kraft. Der Freihandelsvertrag stellt neben der seit 1960 existierenden [Europäischen Freihandelszone](#) (EFTA) und dem 1994 gegründeten [Europäischen Wirtschaftsraum](#) eines der wichtigsten Wirtschaftsabkommen innerhalb Europas dar.

Entwicklung der Mitglieder



1992

2003

2007

- CEFTA-Mitgliedsstaaten
- EU-Mitgliedsstaaten

Jüngere Geschichte



Geographische Lage der CEFTA, der EU, der EFTA sowie der [GUS](#)

Am 1. Januar 2007 wurde die CEFTA um die sogenannten „[Westbalkan-Staaten](#)“ und [Moldawien](#) erweitert. Dabei kam es zur Lockerung einiger Aufnahmekriterien. Als Beitrittskriterien galten für die neuen Staaten nicht mehr eine Mitgliedschaft in der [Welthandelsorganisation](#) (WTO) oder institutionalisierte Beziehungen zur [EU](#), da etwa [Bosnien-Herzegowina](#) und [Serbien](#) weder Mitglieder der WTO sind, noch ein [Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen](#) (SAA) mit der EU unterzeichnet hatten.

Die Vertreter Kroatiens, Albaniens, Bulgariens, Moldawiens, Montenegros, Rumäniens, Mazedoniens und des [Kosovo](#) haben am 9. November 2006 in Brüssel den Vertrag zur Erweiterung der CEFTA paraphiert, Serbien am 15. Dezember. Bosnien-Herzegowina und Serbien hatten noch Vorbehalte und wünschten bessere Vertragsbedingungen als in einigen bisher bestehenden bilateralen Verträgen festgesetzt, insbesondere in Bezug auf gewisse landwirtschaftliche Produkte. Am 19. Dezember 2006 wurde der Vertrag ratifiziert, zu Neuverhandlungen betreffs der Vertragsbedingungen kam es hierbei nicht.

Bedeutung der europäischen Perspektive [[Bearbeiten](#)]

Die europäische Perspektive für die Staaten Südosteuropas gilt als wichtigstes Kriterium für die Entwicklung der gesamten Region und somit für die Erhaltung des Friedens in Europa. Die CEFTA soll politische Stabilität durch wirtschaftliche Zusammenschlüsse gewährleisten. Langfristig ist auch die Aufnahme der [Ukraine](#) geplant.